

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johannes Becher

Abg. Kristan Freiherr von Waldenfels

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ralf Stadler

Abg. Jutta Widmann

Abg. Anna Rasehorn

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schaustellerinnen und Schausteller entlasten - zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen (Drs. 19/3661)

Ich erinnere daran, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Herr Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um etwas Ruhe im Plenum!

Johannes Becher (GRÜNE): Unser Ziel ist, Schaustellerinnen und Schausteller und Festwirte von Bürokratie zu entlasten und die Arbeitsbelastung der Kommunalverwaltung zu reduzieren, und zwar ganz konkret am Beispiel der Schankerlaubnis.

Was haben wir vor? – Wir wollen das erreichen, was in Nordrhein-Westfalen schon längst Realität ist. Statt dass Schausteller und Festwirte in jedem Ort immer wieder neu eine Schankerlaubnis beantragen müssen, sagen wir: Wer eine Reisegewerbekarte hat, wer sich an Recht und Gesetz hält, der braucht keinen Antrag zu stellen, der braucht keine Erlaubnis abzuwarten, sondern der soll das tun, was er am besten kann. Schenkt aus, kümmert euch um eure Leute. Meine Damen und Herren, diese Schankerlaubnis braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das geht, zeigt uns ausgerechnet Nordrhein-Westfalen. Im April 2024 hat man diese Regelung dort eingeführt: Wer eine Reisegewerbekarte hat, der braucht keine Schankerlaubnis. So einfach geht das in NRW. Und wenn es in Nordrhein-Westfalen geht, muss es auch in Bayern gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser sehr einfache und praxisnahe Antrag ist von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt worden. Ich habe das Protokoll gelesen und war einigermaßen erstaunt, was man alles für Bedenken haben kann. Gerade bei der CSU gibt es wahnsinnig viele Bedenken:

Bedenken Nummer eins. Weil in Bayern noch das bundesdeutsche Gaststättengesetz gilt, sei zu vermuten, dass andere Bundesländer nicht rechtssicher handeln, heißt es laut Protokoll aufseiten der CSU. Also was stimmt? – Bayern hat kein eigenes Gaststättengesetz. Stimmt. Hat denn NRW ein eigenes Gaststättengesetz? – Nein, auch nicht. Wir haben genau dieselbe Ausgangsbasis. NRW hat sich gekümmert, NRW hat ein Rechtsgutachten, NRW sagt: Diese Doppelbelastung, Gewerbeordnung, Gaststättenrecht braucht es nicht. Wir legen das Gesetz so aus, dass es geht. Rechtlich geht es. – Und was in NRW rechtlich geht, muss auch in Bayern möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nummer zwei der Bedenken bei der CSU: Die DEHOGA will es nicht, sagt die CSU. Ich war beim Neujahrsempfang der DEHOGA und habe gefragt. Das stimmt einfach nicht. Die DEHOGA hat gar nichts dagegen, wenn Leute von Bürokratie entlastet werden. Die DEHOGA will nur kein eigenes bayerisches Gaststättengesetz, und das brauchen wir in diesem Fall gar nicht, weil NRW auch kein eigenes Gaststättengesetz hat. Wenn das in NRW ohne eigenes Landesgaststättengesetz geht, muss es auch in Bayern ohne eigenes Gaststättengesetz gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittes Bedenken vonseiten der CSU: Die Kommunen würden weniger Verwaltungsgebühren einnehmen. Oh ja, das stimmt. Die Kommunen nehmen weniger Gebühren ein. Sie haben aber auch keinen Aufwand mehr, weil sie den Antrag gar nicht bearbeiten müssen. Die Kommunen wollen in der Regel etwas ermöglichen: Sie wollen, dass gefeiert wird, sie wollen, dass etwas geht. Mit Verwaltungsgebühren sanieren wir den Verwaltungshaushalt nicht. Daher sage ich ihnen: Wenn Sie den Kommunen etwas Gutes tun wollen, wenn Sie die finanziellen Spielräume erhöhen wollen, dann tun Sie das; aber nicht bei den Gebühren und am Beispiel der Schankerlaubnis, sondern an ganz anderen Stellschrauben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den Kommunen sind Bedenken gekommen: Aber dann wissen wir gar nicht mehr, wer wann wo was ausschenkt. Ja, das stimmt, das mag sein. Allerdings führen die Kommunen sehr viele Festivitäten selbst durch. In diesem Fall gibt es Verträge, und wir wissen ganz genau, wer was ausschenkt.

Ich empfehle einen Blick in die Vergangenheit. Am 4. Oktober 2016 ist § 3a der Bayerischen Gaststättenverordnung in Kraft getreten, und darin heißt es: Wer in Besitz einer Reisegewerbekarte ist und das rechtzeitig der Kommune sagt, der braucht keine Erlaubnis. – Ach, sieh an! Da reicht plötzlich eine reine Mitteilung ohne Erlaubnis aus. Das war in Bayern die Regel. Diese Regel ist im Oktober 2021 einfach außer Kraft getreten. Fünf Jahre ging es ohne Erlaubnis, und jetzt bräuchte man auf einmal eine. Ich kann nur sagen: Wenigstens zurück zu dieser alten Regelung, aber keine zusätzliche Bürokratie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, es wird ja viel geredet über Entbürokratisierung und über Kulturwandel in der Verwaltung; aber bei so einem einfachen Beispiel, da versperren sich dann die

CSU und die FREIEN WÄHLER – vielleicht auch nur die CSU und die FREIEN WÄHLER in Sippenhaft – einer vernünftigen Lösung. Wer eine Reisegewerbekarte hat, soll ausschenken dürfen. Was in Nordrhein-Westfalen geht, das muss auch in Bayern gehen. Und wer Entbürokratisierung wirklich will, der sollte diesem Antrag zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Kristan Freiherr von Waldenfels. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin! Am 13. Juni vergangenen Jahres hat genau von diesem Platz aus Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit seiner Regierungserklärung den Plan vorgestellt, der sich in Umsetzung befindet, liebe Kolleginnen und Kollegen: Zwei Modernisierungsgesetze auf den Weg gebracht, Erleichterungen im Vergaberecht, im Baurecht, im Dienstrecht, viele weitere einzelne Verordnungen und Maßnahmen, die folgen, die Einrichtung der Enquete-Kommission Bürokratieabbau. Der Freistaat Bayern hat die Lage erkannt, und er handelt.

Wir haben das Ziel, die Wirtschaft zu entfesseln, das Leben leichter zu machen und dafür zu sorgen, dass wir wettbewerbsfähig sind, aber auch dafür, das Leben in Bayern wieder leichter gestalten zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Prozess, den wir gehen, soll in allen Bereichen Auswirkungen haben, etwa im Bereich der Schaustellerinnen und Schausteller. Ich will das ausdrücklich sagen.

Kollege Becher, Sie haben viel über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und über die kommunale Ebene gesprochen. Ein solcher steht vor Ihnen. Als Veranstalter von Wiesenfesten weiß ich selbst um die große Bewandnis von Schaustellerinnen und Schaustellern und den entscheidenden Beitrag, den sie leisten. Unsere vielen Feste und Veranstaltungen, auch ein Oktoberfest hier in München oder ein Wiesenfest in Oberfranken, wären ohne sie nicht möglich.

Es ist unser erklärtes Ziel, ihr Leben leichter zu machen, ihre Arbeit zu erleichtern und letztlich die Kommunen auf diesem Wege zu entlasten. Allerdings – da kommen wir jetzt zu einem Dissens – ist es tatsächlich so – und das will ich ganz ausdrücklich sagen –: Wenn wir hier vom Bayerischen Landtag aus die Maßnahmen, die wir im Sinne der Entbürokratisierung ergreifen, nicht derart umsetzen, dass sie funktionieren, dann leisten wir der Entbürokratisierung einen Bärendienst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt also konkret mit Blick auf diesen Antrag ganz deutlich: Wir – das möchte ich ausdrücklich sagen – haben das gleiche Ziel. Es ist völlig richtig, dass Sie es als solches formulieren, und wir unterstützen es auch ausdrücklich. Allerdings gibt es drei Dinge zu beachten:

Erstens. Wir müssen in Erwägung ziehen, dass die niedergelassenen Gastronomen ihr Gewerbe auch unter bestimmten Voraussetzungen ausüben und in dem Moment, in dem sie ihren Gastraum verlassen, auch entsprechende Regularien vorfinden. Wir wollen einen entsprechenden Vorschlag auf den Weg bringen, der nicht nur für die Schaustellerinnen und Schausteller, sondern auch für die Gastronomen, wenn diese ihren Gastraum verlassen, entsprechende Erleichterungen bringt, auch im Sinne einer Gleichbehandlung.

Zweitens müssen wir darauf Wert legen, dass wir die Erleichterungen, die wir auf den Weg bringen, auch mit unseren Vereinen in Einklang bringen. Der Ministerpräsident hat am 13. Juni vergangenen Jahres von dieser Stelle aus in aller Deutlichkeit gesagt, dass Vereine, die bereits mehrfach Veranstaltungen durchgeführt haben, einer geringeren Anzeigepflicht und Antragspflicht unterliegen sollen. Auch das wollen wir damit in Verbindung bringen.

Drittens möchte ich schon sagen – das ist völlig richtig –: Nordrhein-Westfalen hat dies entsprechend umgesetzt. Es gibt dennoch rechtliche Bedenken im Hinblick auf die

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

nichtkonforme Auslegung des noch geltenden Gaststättengesetzes. Unser Ziel ist – das werden wir tun –, einen entsprechenden Vorschlag zu machen, der zu einem besseren Einklang führt, vielleicht über den Weg der Modernisierungsgesetze, die wir gerade anstrengen.

Das heißt – ich sage es ganz einfach –: Das Ziel ist richtig. Wir meinen, es gibt einen besseren Weg, und den werden wir vorschlagen und gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):
Da bin ich aber gespannt!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Gerne.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege von Waldenfels, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie unserem Antrag jetzt Punkte entgegen. Die ersten zwei Punkte sind, dass Sie gerne noch andere Erleichterungen hätten. Das steht aber gar nicht im Widerspruch zu unserem Antrag. Deswegen könnte man unserem Antrag trotzdem zustimmen.

Wir haben ja viele Bereiche der Entbürokratisierung. Wenn wir immer sagen, wir können einem Antrag erst dann zustimmen, wenn auch fünf andere Anträge auf dem Tisch liegen, kommen wir nicht weit. Wir sind in einem Marathon und müssen eines nach dem anderen machen. Das alles spricht nicht gegen diesen Antrag.

Zur rechtlichen Auslegung, zum Rechtsgutachten, das das Land Nordrhein-Westfalen betrifft: Zweifeln Sie das Gutachten an, oder wie muss ich das verstehen? Ich gehe nämlich davon aus, dass sich auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das sich in

Verbindung mit der Gewerbeordnung auf das Bundesgaststättengesetz bezieht, eindeutig an Recht und Gesetz halten muss. Mir ist auch kein Gerichtsurteil bekannt, das eine entsprechende Regelung aufheben würde.

Als Bürgermeister, der das Wiesenfest organisiert: – –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Johannes Becher (GRÜNE): Sie hätten es doch leicht machen können, nämlich ohne Schankerlaubnis für Ihren Festwirt. Davon gehe ich doch fest aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit. – Bitte schön.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Erstens. Sie sagen, dass wir hier einfach einen Beschluss auch dann fassen könnten, wenn der Antrag nicht vollständig ist und weitere Dinge zu berücksichtigen sind. Wir haben den Anspruch auf Vollständigkeit

(Toni Schuberl (GRÜNE): Er ist vollständig!)

und wollen diese Punkte gleich im Einklang auf den Weg bringen.

Zweitens. Zur Situation in Nordrhein-Westfalen. Nur weil Nordrhein-Westfalen es so macht, heißt dies nicht, dass wir es nicht besser machen können.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unser Anspruch, und dem werden wir genügen.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Hat das die falsche Fraktion eingebracht, oder?)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Ralf Stadler. Bitte schön.

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Jeder Gastronomiebetrieb, der alkoholische Getränke vor Ort ausschenken möchte, braucht eine Schanklizenz oder eine Ausschankgenehmigung. Das betrifft nicht nur Restaurants und Bars, sondern auch Event Locations, Cateringunternehmen und zeitlich begrenzte Veranstaltungen. Die Schanklizenz ist dabei an die spezifische Person bzw. den Inhaber der Gastronomie und – jetzt kommt es – an den Standort gebunden. Schausteller, die ihre Location wechseln, brauchen deshalb jedes Mal eine Schankgenehmigung.

Herr Becher, ich gebe Ihnen recht: Daran gehört etwas geändert, aber nicht so wie in Nordrhein-Westfalen. Wir haben ein Bundesgaststättengesetz, und darin steht, dass die Schankgenehmigung an den jeweiligen Standort gebunden ist. Das ist das Problem.

Der Antrag der GRÜNEN weist zwar in einer unbedarften Art auf das Problem hin, aber so, wie er es fordert, können wir es nicht machen. Wir in Bayern und wir von der AfD als Rechtsstaatspartei halten uns an Recht und Gesetz.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Seien Sie einmal still. Ein Bundesgaststättengesetz liegt vor. Warum wird keine Gesetzesänderung vorgenommen? Warum macht man zum Beispiel nicht einfach

(Zuruf von den GRÜNEN)

– seien Sie doch ruhig – nach § 26, Sonderregelung, eine Regelung, die besagt: Falls Schausteller eine Schankgenehmigung und eine Reisegewerbekarte haben, entfällt die Bindung an den Standort, und der Käse ist gegessen? Aber nein, Sie halten sich einfach nicht an Recht und Gesetz. Genauso sieht es bei der Migration aus. Alles geht durcheinander. Stellt einen normalen Gesetzesänderungsantrag, dann passt es.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag in dieser Form enthalten.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Am Ende bei der Schankerlaubnis wieder auf die Migration gekommen! Es ist unglaublich!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Jutta Widmann. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag "Schaustellerinnen und Schausteller entlasten – zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen", ist so gut, dass er gar von den FREIEN WÄHLERN hätte kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zur Sache: Wenn Schausteller bereits eine Reisegewerbekarte besitzen, die auch die Abgabe von alkoholischen Getränken erlaubt, müsste eigentlich nicht immer zusätzlich für jede einzelne Veranstaltung eine extra Schankerlaubnis beantragt werden. Das ist unnötige Doppelbelastung und Doppelkontrolle.

Bei der Ausstellung einer Reisegewerbekarte wird ausführlichst die jeweilige Zuverlässigkeit geprüft. Das heißt, der Antragsteller muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, muss eine steuerliche Unbedenklichkeitserklärung vorlegen, muss einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorlegen und viele andere Dinge mehr. Nur wenn alle diese Vorgaben positiv erfüllt werden, bekommt er eine Reisegewerbekarte.

Dann aber trotzdem bei jeder Veranstaltung nochmals, auch wenn die Veranstaltung noch so kurz ist – einen Tag, zwei Tage, zehn Tage –, eine Schankerlaubnis zu fordern, erzeugt viel Arbeit, viel Bürokratie, Doppelkontrollen ohne Mehrwert, wenig Flexibilität und hohe Kosten.

Jetzt hat sogar ein Gutachten festgestellt, das im Auftrag des Deutschen Schaustellerbundes erstellt wurde, dass die Praxis der Gestattungen für Reisegastronomen nicht nur überflüssig ist, sondern auch einen Verstoß gegen die Berufswahlfreiheit darstellt und somit verfassungswidrig ist.

Verschiedene Bundesländer haben sich jetzt auf den Weg gemacht und haben versucht, dieses Problem zu lösen. Einige Bundesländer haben ein eigenes Gaststätten-gesetz geschaffen, nach dem es dann keine Gestattung zusätzlich zur Reisegewerbe-karte braucht. NRW – das wurde heute schon gesagt – hat es anders gelöst. NRW hat kein eigenes Gaststättengesetz, sondern hat die Verpflichtung, eine eigene Schanker-laubnis zu beantragen, obwohl eine Reisegewerbekarte vorliegt, per Erlass abge-schafft.

Inzwischen gibt es Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern. Dort hat sich ganz klar herausgestellt, dass es im Rahmen dieser unterschiedlichen Handhabungen keine Missstände und auch keine zusätzlichen Gefahrenquellen gibt.

Wir FREIE WÄHLER stehen zu unseren Schaustellern, und wir stehen auch zur Ent-bürokratisierung. Dieser Antrag geht für uns FREIE WÄHLER klar in die richtige Rich-tung; allerdings enthält er laut Ministerium einige juristische Ungereimtheiten,

(Lachen bei den GRÜNEN)

die es noch auszuräumen gilt, und ist deshalb heute abzulehnen.

Wir möchten im Rahmen der Enquete-Kommission zum Bürokratieabbau – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte etwas Ruhe im Saal! Die Rednerin hat das Wort. – Danke.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Danke schön. – Wir möchten dieses Thema im Rahmen der Enquete-Kommission zum Bürokratieabbau nochmals aufgreifen und rechtssicher umsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Wo sind konkrete Probleme?)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag. Ich hätte unseren Antrag nicht besser begründen können, als Sie das in den letzten drei Minuten getan haben. Herzlichen Dank dafür. Ich lade Sie natürlich herzlich ein, die juristischen Ungereimtheiten, die irgendwer noch vermutet, auszuräumen. Sie dürfen diesem Antrag heute sehr gerne zustimmen.

Für den Fall, dass das heute aus Koalitionsgründen nicht möglich sein sollte: Nehmen Sie den Antrag im Sinne der Schausteller. Warten wir nicht, bis die Enquete-Kommission fertig ist, sondern nehmen Sie den Antrag, kopieren Sie ihn schamlos und bringen Sie ihn in den Koalitionsausschuss ein. Ich würde mich freuen, einem gleichlautenden Antrag der FREIEN WÄHLER in einer der nächsten Sitzungen im Landtag auch zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte um etwas Ruhe!

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ich danke Ihnen für das Lob, muss Sie aber enttäuschen, Herr Kollege Becher. Der Antrag ist vor etwa einem halben Jahr fast wortidentisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER im Koalitionsausschuss eingebracht worden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir sind gemeinsam dabei, die juristischen Ungereimtheiten zu lösen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das Urheberrecht ist leider auf der Seite der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielen lieben Dank an meine Vorrednerin. Eigentlich könnte ich mir meine Rede sparen. Volksfeste nehmen eine zentrale Rolle in der bayerischen Kultur ein. Sie sind geliebte Tradition. Volksfeste sind identitätsstiftend und verbindend. Bräuche und Traditionen werden durch Volksfeste und Schausteller:innen gepflegt und weitergetragen. Sie bewahren seit dem Mittelalter regionale Kultur und Geschichte und machen sie greifbar. Volksfeste wie Kirmes, Kirchweih, Kerwe, Rummel, Wiesn, Wasn, Dult, Frei-, Kramer- und Jahrmarkt oder Schützenfeste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie es schaffen, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Altersklassen, mit unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen politischen Einstellungen zusammenzubringen. Deswegen, ich glaube, das kann ich für alle sagen: Vielen lieben Dank für die großartige Arbeit unserer Schausteller:innen, die das schon seit Generationen mit Herzblut tun.

(Unruhe)

Trotz der wichtigen Stellung, die Volksfeste in der bayerischen Kultur einnehmen, sehen sich Schausteller:innen vielfältigen Herausforderungen – das hat meine Vorrednerin schon gesagt – gegenübergestellt.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, ganz kurz. – Ich bitte, die Einzelgespräche in den hinteren Reihen einzustellen oder einfach hinauszugehen. Danke.

Anna Rasehorn (SPD): Dazu gehören die Verdrängung von Volksfesten aus dem Stadtzentrum, Fachkräftemangel, finanzielle Probleme, die durch COVID noch einmal verstärkt worden sind, die gestiegenen Betriebskosten auch durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, die Privatisierung von Volksfesten und die zunehmenden Extremwetterereignisse, die Volksfeste ausfallen lassen. Die Abschaffung einer völlig überflüssigen Bürokratie ist wohl das Mindeste, was wir als Politiker:innen für unsere Schausteller:innen tun können.

Unsere Schausteller:innen erheben seit Langem die Forderung, dass sie nicht bei jedem Volksfest eine neue Schankerlaubnis beantragen müssen, wenn sie ohnehin über eine Reisegewerbekarte verfügen, die den Ausschank von alkoholischen Getränken umfasst. Dies hat – das hat meine Vorrednerin bereits gesagt – ein Rechtsgutachten des Deutschen Schaustellerverbandes bestätigt, der darin sogar eine Diskriminierung sieht. Diesem Gutachten sind bereits acht Bundesländer gefolgt. Vier weitere sind dabei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte noch einmal die Kollegen, die Einzelgespräche führen, hinauszugehen. Bitte führen Sie während der Sitzung keine Einzelgespräche im Plenarsaal. Danke.

Anna Rasehorn (SPD): Zudem – auch dieses Argument ist schon angeklungen – kann man die Sorge vor Missbrauch oder erhöhter Gefahrenlage nehmen, da für die Erteilung der Reisegewerbekarte eine Zuverlässigkeitsprüfung notwendig ist. Wir ersparen – das ist ein neues Argument – den Kommunen auch viel bürokratischen Aufwand, der durch die zusätzlichen Gebühren meistens kaum gedeckt ist.

Warum also ist Bayern noch nicht auf dem Weg? Ministerin Kaniber hat erklärt, dass sie da leider nichts machen könne, da das Gaststättenrecht erst reformiert werden müsse. – Das stimmt aber nicht, weil das Gaststättengesetz des Bundes tatsächlich für derartige Fälle eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen hat.

Wir haben es heute schon gehört, und deswegen kann ich es kurz machen: Der Christdemokrat Wüst hat das Ganze in NRW im Landtag schon mit einer Verordnung geregelt. Warum nicht auch wir in Bayern? Endlich handeln statt reagieren. Bis dahin müssen nämlich unsere Schausteller:innen weiter bei Volksfesten, Christkindlesmärkten oder anderen Märkten belastet werden. Schade, dass wir da hintendran sind, obwohl wir eigentlich die Debatte eher darüber führen müssten – das ist auch neu –, ob wir bayerische Volksfeste tatsächlich als Träger der bayerischen Volksfestkultur anerkennen sollten; denn dann würden sie eine Kulturförderung erhalten und wären nicht nur auf die Wirtschaftsförderung angewiesen. Diese Debatte wäre hier viel sinnvoller.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Diese findet in elektronischer Form statt. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

(Johannes Becher (GRÜNE): Eine Wortmeldung der Ministerin wäre schon spannend gewesen!)

Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 19:14 bis 19:17 Uhr)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Die Abstimmung hat aus technischen Gründen nicht funktioniert. Wir müssen die Abstimmung noch einmal starten. Ich eröffne den zweiten Versuch. Es gelten wieder drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19:17 bis 19:20 Uhr)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und nachher bekannt gegeben.

(...)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schaustellerinnen und Schausteller entlasten – zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen", Drucksache 19/3661, bekannt. Mit Ja haben 28, mit Nein 79 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, 19 Stimmenhaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.02.2025 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schaustellerinnen und Schausteller entlasten - zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen (Drucksache 19/3661)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Dieter			X
Arnold Horst			
Artmann Daniel		X	
Atzinger Oskar			X
Bäumler Nicole	X		
Bauer Volker			
Baumann Jörg			
Baumgärtner Jürgen			
Baur Konrad			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Becher Johannes	X		
Beck Tobias		X	
Becker Barbara		X	
Dr. Behr Andrea		X	
Behringer Martin		X	
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz			
Bernreiter Christian			
Birzele Andreas			
Blume Markus			
Böhm Martin			
Bötl Maximilian			
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert			
von Brunn Florian	X		
Dr. Brunnhuber Martin		X	
Dr. Büchler Markus			
Celina Kerstin	X		
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dierkes Rene			
Dierl Franc		X	
Dr. Dietrich Alexander		X	
Dietz Leo		X	
Dorow Alex		X	
Dremel Holger			
Dünkel Norbert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Eberwein Jürgen		X	
Dr. Ebner Stefan		X	
Ebner-Steiner Katrin			
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Fackler Wolfgang		X	
Fehlner Martina	X		
Feichtmeier Christiane	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Freudenberger Thorsten			
Friedl Patrick			
Friesinger Sebastian		X	
Frühbeißer Stefan		X	
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gerlach Judith			
Gießübel Martina		X	
Glauber Thorsten			
Goller Mia	X		
Gotthardt Tobias		X	
Graupner Richard			X
Grießhammer Holger			
Grob Alfred		X	
Groß Johann		X	
Gross Sabine			
Grossmann Patrick		X	
Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Hahn Ingo			X
Halbleib Volkmar			
Halemba Daniel			X
Hanna-Krahl Andreas	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Heinisch Bernhard		X	
Heisl Josef		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Hierneis Christian	X		
Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Holz Thomas			
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Martin			X
Huber Martin Andreas			
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Jakob Marina		X	
Jungbauer Björn		X	
Jurca Andreas			X
Kaniber Michaela		X	
Kaufmann Andreas			
Kirchner Sandro		X	
Knoblach Paul	X		
Knoll Manuel			
Köhler Claudia	X		
Köhler Florian			
Kohler Jochen			
Koller Michael		X	
Konrad Joachim			
Kraus Nikolaus		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Lausch Josef		X	
Lettenbauer Eva			
Lindinger Christian		X	
Lipp Oskar			X
Locke Felix		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			X
Maier Christoph			X
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			X
Dr. Mehring Fabian		X	
Meier Johannes			X
Meußgeier Harald			
Meyer Stefan		X	
Miskowitsch Benjamin			
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Müller Johann			X
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Nolte Benjamin			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingen Stephan		X	
Osgyan Verena	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael		X	
Pirner Thomas		X	
Pohl Bernhard		X	
Post Julia			
Preidl Julian		X	
Rasehorn Anna			
Rauscher Doris			
Reiß Tobias		X	
Rinderspacher Markus			
Rittel Anton			
Roon Elena			
Saller Markus		X	
Schack Jenny		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Martin			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schießl Werner		X	
Schmid Franz			X
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schnotz Helmut		X	
Schnürer Sascha		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Stadler Ralf			X
Stieglitz Werner		X	
Stock Martin		X	
Stolz Anna			
Storm Ramona			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Striedl Markus			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Tomaschko Peter		X	
Toso Roswitha		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias			X
Wachler Peter		X	
Wagle Martin		X	
Walbrunn Markus			X
Freiherr von Waldenfels Kristan		X	
Waldmann Ruth			
Weber Laura	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta		X	
Winhart Andreas			X
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
Freiherr von Zobel Felix			
Zöller Thomas		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	28	79	19